

## **Zahlung des Mitgliedsbeitrags durch Einzug - bequemer und kostengünstiger**

Die hohen Kosten für den Postversand der Zahlscheine für die Vereinsbeiträge haben uns nach einer kostengünstigen Alternative suchen lassen. Für sie ist das Einzugsverfahren bequemer und völlig risikolos. Sie ersparen sich den Weg zur Bank und, sollten sie der Meinung sein, dass der Beitrag ungerechtfertigt vorgeschrieben wurde, können sie bei ihrer Bank den Betrag innerhalb von 6 Wochen ohne Angabe von Gründen rückbuchen lassen. Die Einzugsermächtigung ist jederzeit widerrufbar.

Bitte helfen sie uns, in der Verwaltung unseres Vereins Kosten zu sparen, und geben sie die ausgefüllte Einzugsermächtigung einem unserer Funktionäre oder senden sie diese an "TSV Ottensheim, zu Hd. Ernst Zajicek, 4100 Donaulände 10". Pro Mitglied ist eine eigene Einzugsermächtigung erforderlich. Weitere Formulare im Internet unter „sportverein.ottensheim.at“ (Beiträge/Beitritt), bei der Sparkasse Ottensheim oder bei unseren Funktionären. **Bitte Kontoänderung unbedingt bekannt geben!!**

---

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich den Turn- und Sportverein Ottensheim (ZVR-Nr.: 705 956 306) wideruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen (Vereinsbeiträge) bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen bei meiner Bank die Rückbuchung zu veranlassen.

Name des Mitglieds: ..... Geb.-Datum:.....

Konto lautend auf: ..... Konto-Nr:.....

Geldinstitut:..... Bankleitzahl.....

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers:.....